

**REPUBLIK ÖSTERREICH****II-1836 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/118 - II/C/84

829 IAB

1984 -08- 16

zu 847 IJ

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dipl.Ing. Dr.LEITNER, Dr.ERMACORA,
Dr.HOSP, PISCHL und Genossen, betreffend
die Einfuhr von Erzeugnissen der Brutali-
täts- und Pornographieszene nach Österreich.

Zu Zl. 847/J-NR/1984

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten Dipl.Ing.Dr.LEITNER,
Dr.ERMACORA, Dr.HOSP, PISCHL und Genossen am 28. Juni 1984
an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 847/J-NR/1984,
betreffend die Einfuhr von Erzeugnissen der Brutalitäts- und
Pornographieszene nach Österreich, beehre ich mich mitzu-
teilen:

Zur Frage 1: Die Zollbehörden haben ab dem Wirksamwerden des
Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen
Zahl VB-620/59-III/3/83 vom 9. März 1984 bis
Ende Juni des laufenden Jahres insgesamt in
44 Fällen die zuständigen Sicherheitsbehörden
über den Verdacht einer Gesetzeswidrigkeit nach dem
Pornographiesgesetz informiert.

Diese Informationen bezogen sich aus-
schließlich auf sogenannte harte Pornographie.
Durch den Erlaß des Bundesministeriums für
Finanzen Zahl VB-620/36-III/3/84 vom 27. Juni 1984
wurde die Beschränkung auf die sogenannte harte

- 2 -

Pornographie beseitigt. Es ist also davon auszugehen, daß die Sicherheitsbehörden in Zukunft über wesentlich mehr Verdachtsfälle informiert werden.

Zur Frage 2: Die Sicherheitsbehörden haben innerhalb der vorgesehenen Zeit (fünf Werktage) in 28 Fällen den vermutlichen Tatbestand nach dem Pornographiegesetz bestätigt.

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist also eine Steigerung der Anzeigen an die Staatsanwaltschaften zu verzeichnen: in den nicht ganz vier Monaten seit Wirksamwerden des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 9. März 1984 wurde in 63 % der Fälle die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet, in den beiden Jahren zuvor belief sich diese Zahl beim Verdacht auf "harte Pornographie" - und nur diese Zahl läßt einen schlüssigen Vergleich zu - auf 55 % (Punkt 4 der Beantwortung der Anfrage Nr. 607/J der Abgeordneten Dipl.Ing.Dr. LEITNER und Genossen durch den Bundesminister für Finanzen vom 25. April 1984).

Zur Frage 3: Ich verweise auf meine Beantwortung der Anfrage Nr. 609/J der Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. LEITNER und Genossen vom 2. Mai 1984, in der ich ausgeführt habe, daß die vom Ausland kommende Brutal- und Pornovideowelle ein ganz besonderes Augenmerk verdient.

Zur Frage 4: Der Polizeidirektor von Salzburg, Hofrat Mag.BIRINGER hat berichtet, daß seine Äußerungen in den "Salzburger Nachrichten" vom 7. Juni 1984 nicht korrekt wiedergegeben worden sind; insbesondere hat er in dieser Angelegenheit nie einen Brief an mich geschrieben.

Mängel, die zu Beginn der Neuregelung aufgetreten sind, konnten in der Zwischenzeit behoben

- 3 -

werden; so stehen der Bundespolizeidirektion Salzburg bei Bedarf Videogeräte aller drei Systeme in ausreichender Zahl zur Verfügung, um Videokassetten zu sichten. Es liegen mir keine Mitteilungen vor, daß andernorts Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen Zoll, Sicherheitsbehörde und Staatsanwaltschaft auftreten. Es gibt daher keinen Grund für die Annahme, daß die Regelung, wie sie durch den Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 27. Juni 1984 geschaffen wurde, den angestrebten Zweck nicht erreichen würde.

Zur Frage 5: Ich werde darauf achten, daß die Sicherheitsbehörden auch weiterhin den ihnen übertragenen Aufgaben auf diesem Gebiete nachkommen.

14. August 1984

